

Zeitschrift: Zivilschutz = Protection civile = Protezione civile
Herausgeber: Schweizerischer Zivilschutzverband
Band: 9 (1962)
Heft: 5

Artikel: Der Bau von Schutzräumen in der Sowjetunion
Autor: [s.n.]
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-365244>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 02.04.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Der Bau von Schutzräumen in der Sowjetunion

Die sowjetische Propaganda gegenüber dem Westen war in letzter Zeit geprägt durch die Behauptung, dass Schutzräume in einem modernen Krieg keinerlei Schutz bieten. Der Grund für diese Propaganda ist wahrscheinlich der, dass die USA — als ersten Abschnitt eines wirksamen Schutzprogramms für die amerikanische Bevölkerung — einen Plan für die Erstellung von Schutzräumen ausgearbeitet haben. Die Schutzräume sind in erster Linie daraufhin angelegt, dass sie Schutz bieten gegen die radioaktive Strahlung aus dem Niederschlag nach Kernwaffendetonationen in Bodennähe. Die USA trachten aber auch danach, ein «optimales Schutzraum-Programm» zu verwirklichen, mit widerstandsfähigeren Schutzräumen, die auch gegen den Luftdruck und andere Wirkungen schützen sollen.

Die wirkliche Ansicht der Sowjets über den Wert von Schutzräumen geht hervor aus den Lehrbüchern über Zivilschutz, die in der Sowjetunion herausgekommen sind, so u. a. das Werk «Medizinische Abwehr und Zivilschutz im totalen Krieg» von Supron und Zverev, 1959 herausgegeben vom Gesundheitsdepartement der Weissrussischen Republik.

«Welches waren die Ursachen der ungeheuren Verluste bei den Atombomben-Angriffen auf die japanischen Städte im Jahre 1945?» fragt das sowjetrussische Buch; und es gibt sogleich auch die Antwort: Die Verluste wurden u. a. verursacht dadurch, dass die Angriffe eine völlige Ueberraschung bildeten, dass sowohl die Bevölkerung wie auch die lokalen Truppen in keiner Weise auf einen Atom-Angriff vorbereitet waren, dass infolge Panik und Desorganisation unter der Bevölkerung wie unter der unteren Truppenführung die Rettungsarbeiten erst 30 Stunden nach der Detonation aufgenommen werden konnten. Medizinische Hilfe wurde von nur 30 Aerzten und etwa 100 Krankenpflegern geleistet, und zwar erst lange nach der Katastrophe.

Das sowjetrussische Werk zieht folgenden Schluss: «Rechtzeitig organisierte Rettungsarbeit zusammen mit rascher medizinischer Hilfe hätte die Zahl der Verluste beträchtlich vermindern können, wenn die

Stadt Hiroshima und ihre Bevölkerung in dem Masse vorbereitet gewesen wären, wie dies der russische Zivilschutz ist.» Dies ist die Ansicht, welche die Sowjets gegenüber ihren eigenen Staatsangehörigen vertreten.

Aus der Schrift geht hervor, dass Pläne vorliegen, nach denen das bestehende System von Schutzräumen ausgebaut und erweitert werden soll. Wir müssen also annehmen, dass bereits ein System von Schutzräumen besteht; es wird u. a. auch gesagt, dass Schutzräume in der Regel im Frieden angelegt und in gutem Zustand gehalten werden. Die Erweiterung besteht in der Erstellung von mehr oder weniger behelfsmässigen Schutzräumen in Kellern, von unterirdischen Anlagen (Stollen), Unterständen und Gräben mit Deckung.

Allgemein wird auf folgende Anforderungen an einen Schutzraum grosses Gewicht gelegt: Zwei Zugänge, wovon einer ein Notausgang; Ventilation (Erneuerung und Filtrieren der Luft); Vorräume, um zu verhindern, dass verseuchte Luft eindringt, und um eintretenden Personen die Säuberung zu ermöglichen; Stellen, die Erste Hilfe gewähren, und Sanitätsgruppen; Luftschutztüren und Vorrichtungen zur Dämpfung des Luftdruckes; Ausrüstung für Erste Hilfe, für das Ausbrechen aus dem Raum, falls er zugeschüttet wird; Vorrichtung für die Entgiftung, Lehm und Gips für die Abdichtung, Sitzgelegenheiten, Trocken-Toiletten, Heizung.

Der Schutzraum soll in der Mitte des Gebäudegrundrisses liegen und folgende Eigenschaften aufweisen:

- Feuerfeste Decke unter Erdbodenhöhe; sie soll stark genug sein, um der Last der Trümmer des allfällig einstürzenden Hauses standzuhalten.
- Notausgang in Schachtforn, genügend weit von den Aussenmauern des Hauses entfernt, so dass die Rettung nicht durch Trümmer behindert wird.
- Vorrichtung zur Dämpfung des Luftdruckes in Form eines einfachen Kiesfilters.
- Belüftungs- und Luftreinigungsanlagen.
- Luftschutztüren.

Betreffend Lüftung und Luftreinigung sei hingewiesen auf eine Aeusserung des Sachverständigen Herman Kahn, der im August 1961 anlässlich der Debatte über den Zivilschutz im amerikanischen Kongress sagte: «In der Sowjetunion scheint man sich stark zu sorgen wegen der Gefahr des Einatmens von radioaktiven Teilchen, und es wird auch gesagt, dass behelfsmässige Schutzräume nicht genügen, weil sie keine Luftfilter haben. Ich glaube jedoch, dass dieses Missverständnis auf dem besten Wege zu seiner Lösung begriffen ist oder bereits behoben ist.» Unter behelfsmässigen Schutzräumen versteht Kahn Stollen, Unterstände und Gräben — also im Freien (nicht unterhalb eines Gebäudes) gelegene Räume, die in verhältnismässig kurzer Zeit erstellt werden können. Darüber steht nämlich in der Aufklärungsschrift von 1959: Sie bieten keinen Schutz vor Verseuchung durch Radioaktivität usw. (chemische Kampfmittel, Bakterien). Daher müssen Personen, die solche behelfsmässige Schutzräume aufsuchen, persönliche Abwehrmittel gegen chemische Kampfmittel auf sich tragen.

Ein *Stollen* (unterirdischer Tunnel) wird waagrecht in einen Abhang vorgetrieben, ohne dass die darüber liegende Erddeckung entfernt wird. Er soll für höchstens 60 Personen vorgesehen sein.

Ein *Unterstand* soll höchstens 30 bis 40 Personen fassen.

Ein *gedeckter Graben* ist nur für kurzen Aufenthalt vorgesehen, d. h. nur für die Dauer eines Angriffes. Er soll nicht mehr als 60 Personen aufnehmen. Dies ist die einfachste Form von Schutzräumen in der Sowjetunion; er ist nur mit Bänken versehen und wird zugedeckt mit Querstangen, Brettern oder ähnlichem und einer Auflage von mindestens 60—80 cm Erde. Die Wände werden gespreizt.

Alle Schutzräume sollen so gelegen sein, dass sie in kurzer Zeit erreichbar sind.

Kommt ein Angriff überraschend und gelingt es nicht mehr, einen Schutzraum zu erreichen, dann müssen alle Deckungsmöglichkeiten im Gelände ausgenützt werden: Vertiefung, Gräben, Brücken usw. Auch wer sich im Innern eines Gebäudes befindet, soll sich zu Boden werfen.

Wir haben diese Zusammenstellung teilweise einem Auszug der russischen Reglemente entnommen, der im April 1962 in «Norsk Sivilforsvarsblad» erschien.

Fig. 1. Verminderung der Wirkungen von Kernwaffenexplosionen durch Schutzräume, Unterstände und gedeckte Gräben.

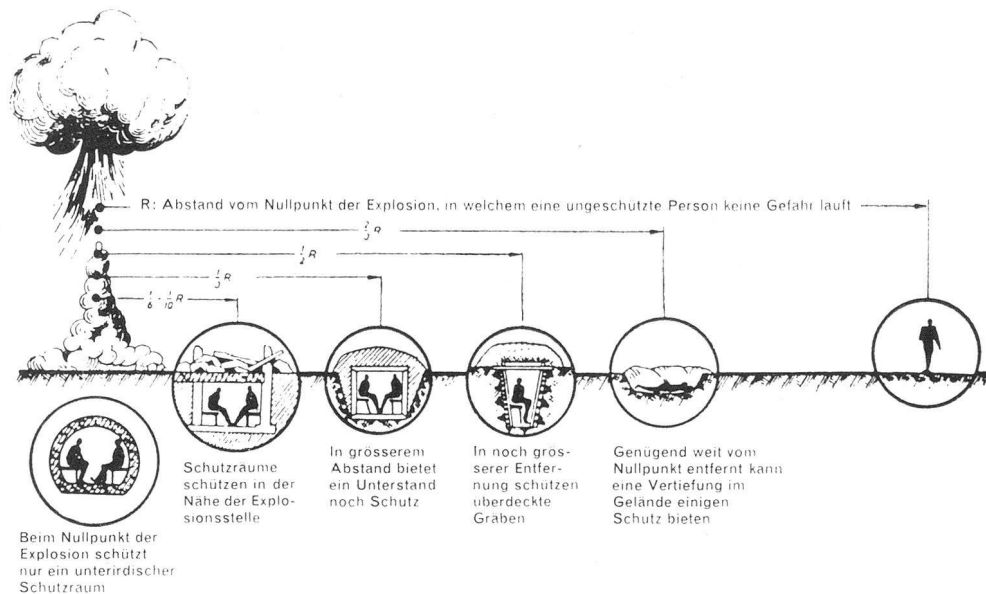


Fig. 2. Schutzraum im Keller eines Gebäudes. a) In der Mitte des Kellergeschosses; b) an einer äusseren Kellerwand gelegen.

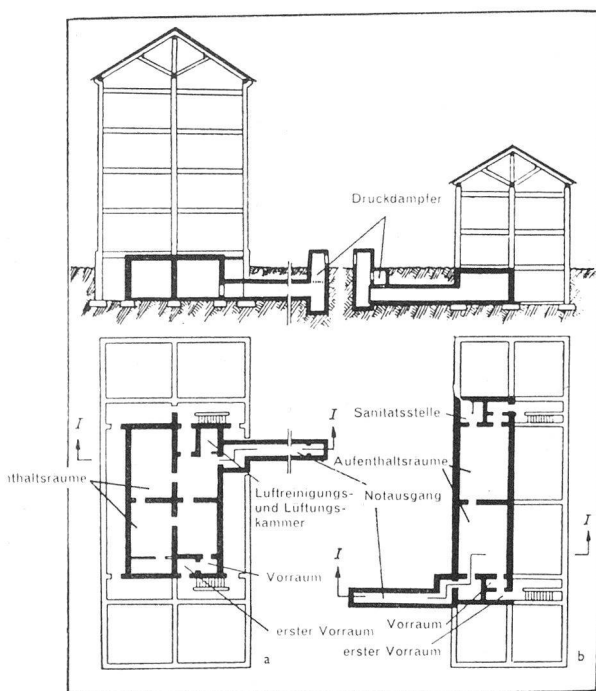


Fig. 3. Unterstand (gedeckter Unterstand).

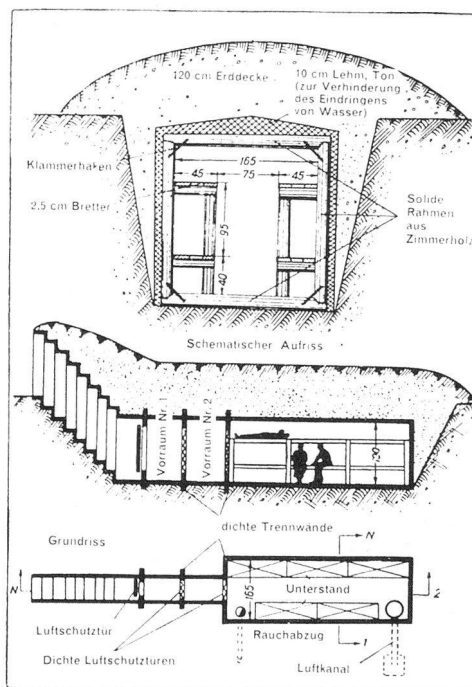


Fig. 5. Luftschutztür zum Schutzraum. a) Ihre Anordnung beim Zugang zum Schutzraum; b) die Tür selbst; c) Klinke zum Schliessen; d) Klinke bei verschlossener Tür.

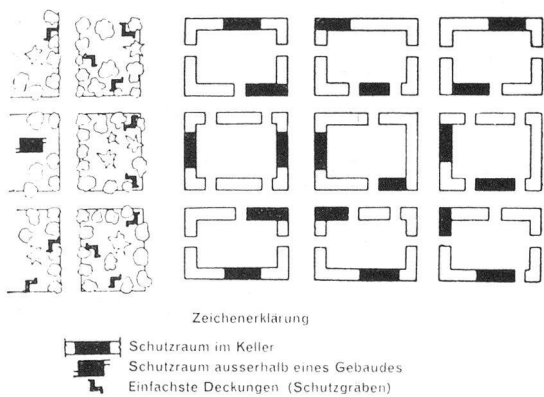


Fig. 4. Die Lage der Schutzräume und behelfsmässiger Deckungen in einer Stadt.

